

Yardstick – 24 hours vom Attersee



Termin 13. bis 14. Juli 2019

Start 13. Juli 2019, 08:00 Uhr

Meldeschluss 8. Juli 2019

Wertung 1 Wettfahrt nach Yardstick

Meldegebühr € 35,- / Boot und € 25,- / Crewmitglied bis 8. Juli 2019

€ 45,- / Boot und € 25,- / Crewmitglied bis Ende der Registrierung

Regatta zur Long-Distance-Challenge

Ausschreibung

OeSV EDV Nummer 8326

Termin

Samstag, 13. Juli, 8:00 Uhr bis
Sonntag, 14. Juli 2019, 8:00 Uhr

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

Revier

Attersee

Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, das Yardstickregulativ des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCAS, sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertigeres vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen [DP].

Teilnahmeberechtigung

International offen für alle Kielboote, die eine, den Gesetzen entsprechende, Lichterführung installiert haben, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,-) versichert sind.



Konzentration ist alles, wenn es bei den 24 hours in die Endphase geht – zumindest für den Trimmer...

Yardstick – 24 hours vom Attersee

Die Boote müssen mindestens zu zweit gesegelt werden.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Jedes Boot muss über zwei Mobiltelefone durchgehend erreichbar sein.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

Tracking

Alle Boote werden mit einem Trackingsystem ausgestattet, das mitgeführt werden muss. Das Trackingsystem wird bei der Registrierung gegen € 100,- Kautionsausgabe und ist nach Zieldurchgang zu retournieren.

Meldung und Meldeliste

Online-Meldung und Meldeliste unter: www.uycas.at
oder schriftlich an: Union-Yacht-Club Attersee, Aufham 35, A-4864 Attersee

Meldeschluss

Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss (8. Juli 2019). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.

Meldegebühr

€ 35,- pro Boot und Steuermann plus € 25,- pro Mannschaftsmitglied bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCA (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (8. Juli 2019).

€ 45,- pro Boot und Steuermann plus € 25,- pro Mannschaftsmitglied bis Ende der Registrierung.

Die Meldegebühr beinhaltet die Teilnahme und Wertung bei der 12 Stunden Regatta.

Die Meldegebühr beinhaltet neben den gesellschaftlichen Veranstaltungen auch die Kosten für das Trackingsystem sowie ein Long-Distance-Challenge-Shirt in der „12 Stunden Regatta-Edition“ und ein Long-Distance-Challenge-Shirt in der „24 hours vom Attersee-Edition“.

Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen und Logbuchblätter:
Freitag, 12. Juli 2019, 14:00 bis 18:00 Uhr und
Samstag, 13. Juli 2019, 06:30 bis 07:15 Uhr im Regattabüro des UYCA.



Die Nacht ist bei den 24 hours für viele eine echte Herausforderung. Regattasegler segeln nur selten, nachdem die Sonne sich hinter dem Horizont verabschiedet hat

Start Samstag, 13. Juli 2019, 8:00 Uhr vor dem UYCAS

Segelanweisungen Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Bahn Es werden eine halb-große (UYCAs – Steinbach – Kammer – UYCAs), eine mittlere (UYCAs – Parschallen – Kammer – UYCAs) und kleine (UYCAs – Weyregg – Kammer – UYCAs) Runden gesegelt. Nach drei kleinen Runden geht es noch einmal auf eine mittlere Runde, ehe dann wieder kleine Runden gesegelt werden.

Wertung Am Sonntag, 14. Juli 2019 wird um 08:00 Uhr über die gesegelten Runden und die momentane Position jedes Bootes die gesegelte Strecke der Boote ermittelt und nach OeSV Yardstick korrigiert.

Liegeplätze Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden [DP].

Elektronische Hilfsmittel Die Verwendung von Computern und Smartphones insbesondere auch zur Erlangung von Wetterdaten und zur Kommunikation mit der Wettfahrtleitung ist ausdrücklich erlaubt.

Yardstick – 24 hours vom Attersee

Preise

1. Wanderpokal für das Boot mit der größten absolut gesegelten Distanz.
2. Wanderpokal für das Boot mit der größten nach Yardstick korrigierten Distanz.
3. Punktpreise für die ersten 5 Boote der Gesamtwertung nach absolut gesegelter Distanz.
4. Punktpreise für die ersten 5 Boote der Gesamtwertung nach korrigierter Distanz.
5. Sonderpreise für das erste Boot einer Klasse (bei mindestens fünf Startern).
6. Long-Distance-Challenge-Shirt in der „12 Stunden Regatta-Edition“ und ein Long-Distance-Challenge-Shirt in der „24 hours vom Attersee-Edition“ für alle Teilnehmer.

Die Regatta zählt gemeinsam mit dem Attersee-Grand-Prix, der 12 Stunden Regatta und der Langen Wettfahrt zur „Long-Distance-Challenge“.

Haftung, Bilder, Daten

Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind auf Seite 136 abgedruckt.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Veranstaltungsleiter

Gert Schmidleitner (+43 (0)664 / 512 88 03)

Wettfahrtleiter

Gert Schmidleitner

Gesellschaftliches Programm

Samstag, 13. Juli 2019, 7:00 Uhr: Begrüßung
Während der Wettfahrt: Live Tracking und Blog im Internet
Sonntag, 14. Juli 2019, 10:00 Uhr: großer Frühschoppen mit Siegerehrung (gemeinsam mit der Siegerehrung der 12 Stunden Regatta)

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich im Sekretariat des UYCAS,
sekretariat@uycas.at, +43 (0)7666 / 73 62
www.uycas.at

Supported by



Yardstick – 24 hours vom Attersee

Die 24 hours vom Attersee zählen zur Long-Distance-Challenge und haben den höchsten Faktor für die Wertung

Die 24 hours vom Attersee sind Teil der Long-Distance-Challenge, einer gemeinsamen Wertung der Langstreckenregatten des Union-Yacht-Club Attersee. Neben den 24 hours vom Attersee gehen die Ergebnisse des Attersee-Grand-Prix der 12 Stunden Regatta und der Langen Wettfahrt in die Wertung ein. Wie genau gewertet wird, und über alle Details informieren wir auf der Homepage www.Long-Distance-Challenge.at. Berichte und vor allem auch die Zwischenergebnisse werden dort natürlich laufend veröffentlicht.



Sponsoren der Long-Distance-Challenge



www.Long-Distance-Challenge.at

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



Allgemeines

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung.

In gleicher Weise verzichtet jeder Teilnehmer – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

Daten

Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den UYCAs zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Soweit nicht die Wettfahrtregeln Segeln von World Sailing zur Anwendung kommen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Teilnahmeberechtigt ist ein Boot nur, wenn diese Bedingungen von allen Mannschaftsmitgliedern vor dem 1. Start unterschrieben wurden.

Union-Yacht-Club Attersee. Das seeseitige Clubgelände des UYCAS während der Soling Zipfer-Trophy 2017 mit seinen vier Stegen, dem Starturm und dem Clubhaus



Wir wünschen allen
Regattateilnehmern
einen angenehmen
und erfolgreichen
Aufenthalt im
Union-Yacht-Club
Attersee



Wissenswertes für unsere Gäste

Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAs gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).
Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) möglich.
Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, da unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAs gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 10,- pro Nacht für Jugendliche (€ 15,- pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

Zelte und Wohnmobile

Maximal zehn Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmern können gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) auf dem Gelände des UYCAs gegen einen Kostenbeitrag von € 10,- pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäranlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAs untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.

Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

Angemessene Kleidung

Wir ersuchen auch unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu besuchen.

Meldegeld

Das Meldegeld überweisen Sie bitte, wenn möglich, bis Meldeschluss auf unser Konto. Vor Ort werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, sind aber auch in bar möglich.

Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung bekommen Sie ein Mail vom Sekretariat, in dem wir Sie auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge nochmal hinweisen. Lesen Sie dieses Mail bitte aufmerksam durch, es bewahrt Sie eventuell vor Überraschungen.

Kontakt

www.uycas.at, sekretariat@uycas.at
Tel.: +43 (0)7666 / 73 62
UYCAs Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

Wissenswertes für unsere Gäste

Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stoptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCAS.

Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemaltem Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor-Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Boots- und Liegeplätzen bzw. zum Kran fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf die dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmern einen geordneten Ablauf.

